

Vorlage Nr. VI/ 31/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Benennung der Fußgänger- und Radfahrbrücke über die Cherbourger Straße als „Hanna-Wolff-Brücke“

A Problem

Im Rahmen der Bauarbeiten zum Hafentunnel wurde der Neubau einer Fußgänger- und Radwegbrücke über die Cherbourger Straße als Verbindung zwischen Gaußstraße und Neidenburger Straße erforderlich, da die bestehende Brücke der westlichen Tunnelöffnung im Wege stand. Die Brücke wurde am 21.11.2014 für den Verkehr freigegeben und soll auf Anregung aus der Bevölkerung benannt werden.

Das Verfahren zur Benennung von Brückenbauwerken ist im Lande Bremen, im Gegensatz zu dem Verfahren zur Benennung von Straßen (§ 37 Bremisches Landesstraßengesetz), nicht gesetzlich geregelt. Es empfiehlt sich aber im Sinne der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, dass auch bei der Benennung von Brückenbauwerken analog zur Benennung von Straßen vorgegangen wird.

B Lösung

Seitens der Politik besteht der Wunsch, Straßen vorrangig nach Frauen zu benennen, da männliche Straßennamen gegenwärtig überwiegen. Im November 2014 wurden die Leser der Nordsee-Zeitung dazu aufgerufen, entsprechende Namensvorschläge einzureichen. Diese Aktion fand großes Interesse und führte zu einer regen Beteiligung der Bevölkerung. Nach den entsprechenden Vorprüfungen wird mit einer Benennung nach Hanna Wolff dem am häufigsten genannten Vorschlag gefolgt. Hanna Wolff war Schriftstellerin, die mit Werken wie „Poesie aus Stammbüchern und Alben von 1789 bis 1991“, "Mudder, Mudder, de Melk kocht över!" oder „Martha - Geschichte einer Auswanderung“ überregional Bekanntheit erlangt hat. Sie ist 1923 in Bremerhaven geboren und hier im Jahre 2010 verstorben.

C Alternativen

Es kann eine andere Bezeichnung für die Brücke gewählt werden oder eine Benennung unterbleiben.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Im Falle einer Benennung fallen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung an. Für personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Einleitung des Verfahrens zur Benennung erfolgt auf Veranlassung des Dezernates VI. Das Stadtarchiv wurde beteiligt und hat keine Bedenken gegen eine Benennung nach Hanna Wolff geäußert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss des Magistrats ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Nordsee-Zeitung zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die im anliegenden Planausschnitt vom 13.08.2015 dargestellte Brücke erhält die Bezeichnung „Hanna-Wolff-Brücke“.“

gez.
Dr.-Ing. Ehbauer
Stadträtin

Anlage 1: Planausschnitt vom 13.08.2015